



Bundeskammer für  
Arbeiter und Angestellte  
Prinz-Eugen-Str. 20-22  
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2015-4091

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief / R

Klappe 1455 Innsbruck, 24.03.2015

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

**Betrifft:** Negative Schlussfolgerungen des Ausschusses für soziale Rechte  
zu Artikel 2 Abs. 4, Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 28

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 13.02.2015  
zust. Referentin: Doris Lutz

Sehr geehrte Frau Dr. Lutz,  
die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol schließt sich den drei Kritikpunkten des Ausschusses für soziale Rechte des Europarates an und fordert ebenfalls eine klare Umsetzung in diesen Fällen, in denen Österreich gegen die revidierte europäische Sozialkarte verstößt. Sachdienliche Argumente, wie vom BMASK gefordert, um die Verstöße weiterhin aufrecht erhalten zu können, werden wir keine liefern.  
Die Frage der Mindestlöhne für ArbeiterInnen in bestimmten Sektoren, wie Landwirtschaft, Erziehung und Bildung, Gastgewerbe und Finanzdienstleistungen, welche unter 50 % des nationalen Nettodurchschnittslohn liegen, lässt sich nur durch einen gesetzlichen Mindestlohn lösen, da diese Löhne in Österreich im Rahmen von Kollektivvertragsverhandlungen zustande kommen.  
Eine Verlängerung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes für Betriebsräte nach Löschen ihrer Betriebsratsmitgliedschaft, sollte durch Anpassung des § 120 Abs. 3 ArbVG keine allzu schwer zu lösende Aufgabe darstellen und wird von Seiten der AK Tirol gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)